

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Visbek diese 6. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Visbek, den 27.02.2019

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2017  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 6. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 26.02.2019

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 die Aufstellung der 6. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.10.2018 in der Oldenburgischen Volkszeitung und vom 29.10.2018 bis 11.12.2018 in der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Visbek bekannt gemacht worden.

Visbek, den 27.02.2019

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Visbek hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.10.2018 in der Oldenburgischen Volkszeitung und vom 29.10.2018 bis 11.12.2018 in der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Visbek bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.11.2018 bis 10.12.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Visbek, den 27.02.2019

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen.

Visbek, den 27.02.2019

Bürgermeister

Genehmigung

Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Visbek ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

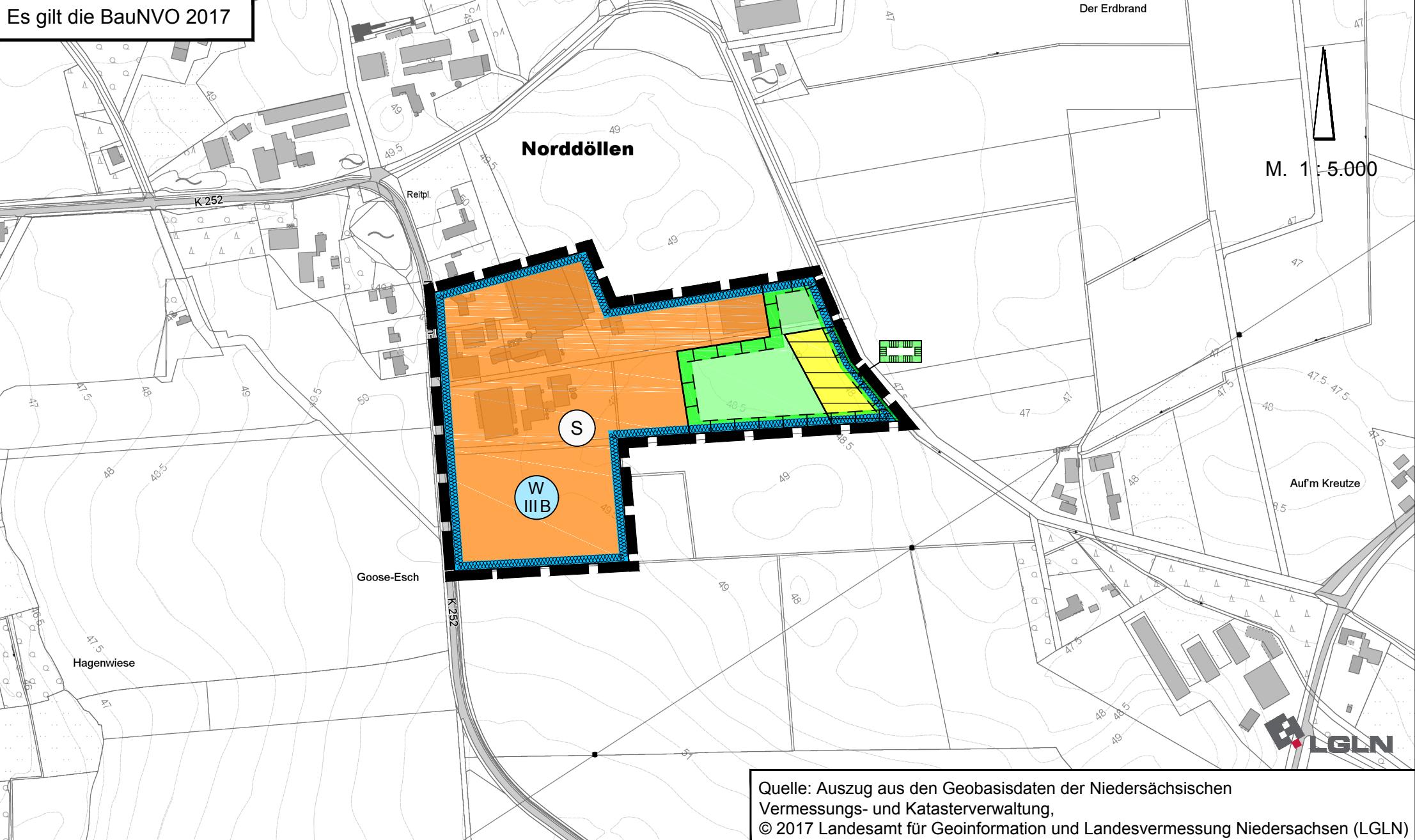
Die 6. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Visbek, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Visbek, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 6. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Visbek, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



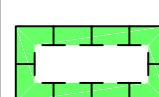
Sonderbaufläche "Holzverarbeitung"



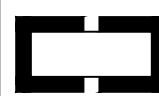
Grünfläche



Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung: Fläche für
Rückhaltung und Versickerung von
Niederschlagswasser



Umgrenzung von Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Nachrichtliche Übernahme

Wasserschutzzone des
Wasserwerkes Vechta Holzhausen

Wasserschutzzone III B

Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechts – Wallhecke

GEMEINDE VISBEK

6. Flächennutzungsplanänderung "Norddöllen - Holzmehlmühle Westerkamp"

Stand: Februar 2019

Urschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

